Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 958
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 14. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juni 2021)

zum Thema:

Bauliche Zustände bei der Polizei Berlin - Liegenschaften der Einsatzhundertschaften

und **Antwort** vom 06. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Jul. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27958
vom 14. Juni 2021
über Bauliche Zustände bei der Polizei Berlin – Liegenschaften der Einsatzhundertschaften

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Dienstunfallanzeigen liegen für die Liegenschaften der Einsatzhundertschaften der Polizei Berlin vor, welche einen direkten oder indirekten Zusammenhang mit dortigem Schimmelbefall und/oder belastetem Wasser haben? (Aufstellung der letzten fünf Jahre mit jeweiliger Unfallursache und Erkrankungsbild erbeten.)

Zu 1.:
Eine statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung erfolgt durch die Polizei Berlin erst seit dem Jahr 2017. Demnach sind in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt elf Dienstunfallanzeigen in diesem Zusammenhang in Verbindung mit der Liegenschaft der Polizei Berlin in der Ruppiner Chaussee 240, 268, 13503 Berlin, bekannt geworden, davon
mit einer Schimmelbelastung
2017: eine Anzeige,
2018: fünf Anzeigen,
mit Schimmel und belastetem Wasser
2017: zwei Anzeigen,
2018: drei Anzeigen.
Hierbei war kein Gebäude betroffen, in dem Dienstkräfte der Einsatzhundertschaft der Polizei Berlin untergebracht sind.
Auskünfte zu Erkrankungsbildern unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und können daher nicht erteilt werden.
Unfallmeldungen im Sinne der schriftlichen Anfrage werden durch den Arbeitssicherheitstechnischen Dienst der Polizei Berlin erfasst, wobei keine personalisierten Daten erhoben werden. Es werden lediglich Daten bezüglich des Unfallortes und Hinweise wie beispielsweise „Probleme mit Trinkwasser“, „Legionellenbefall“ oder „Schimmelsporen“ aufgenommen, sodass entsprechende Maßnahmen zur Behebung eingeleitet werden können.
Der Dienstunfallfürsorge obliegt hingegen die einzelfallbezogene Bearbeitung, Prüfung und Entscheidung über die Anerkennung von angezeigten Schadensereignissen als Dienstunfall im Sinne des § 31 LBeamtVG. Hierbei werden nur Name und Personalnummer der Anzeigenden erfasst. Ein Zusammenführen der jeweils erfassten Daten zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage ist der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht möglich.

2. Welche konkreten Maßnahmen hat das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi) nach Bekanntwerden von dieser Dienstunfallanzeige ergriffen? (Aufstellung der Maßnahmen erbeten.)

Zu 2.:
Das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi) ist die Aufsichtsbehörde für den Arbeitsschutz in Berliner Betrieben und die Aufsichtsbehörde über die technische Sicherheit von bestimmten Anlagen, Geräten und Produkten in Berlin.

Für die Dienststellen und Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gilt nach der Verfassung von Berlin das Ressortprinzip, sodass die jeweilige Senatsverwaltung ihre nachgeordneten Behörden (auch im Hinblick auf den Arbeitsschutz) selbst zu beaufsichtigen hat.
Für die Polizei Berlin fungiert nicht das LAGetSi, sondern die Unfallkasse Berlin (UKB) als Aufsichtsinstitution. Sie begleitet die Polizei Berlin in einer Vielzahl den Arbeitsschutz betreffende Themen und agiert auch in konkreten Fällen von gesundheitlichen Beeinträchtigungen. So werden dort die Anzeigen von Arbeitsunfällen von Tarifbeschäftigten bearbeitet, in deren Zusammenhang die UKB die Unfallursachen ermittelt und die Beseitigung der ggf. ursächlichen Mängel überwacht. Hierzu werden von der Polizei Berlin keine Daten erhoben.

3. Welche konkreten Maßnahmen haben insbesondere die Dienstvorgesetzten ergriffen, um die Missstände im Bereich des Arbeitsschutzes abzustellen bzw. zu beheben? (Aufstellung der Maßnahmen erbeten.)

Zu 3.:
Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 2 der Schriftlichen Anfrage S18/16977 verwiesen.

4. Welche konkreten Maßnahmen hat die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) nach Bekanntwerden der Dienstunfallanzeigen im gesamten Gebäudekomplex ergriffen, um eine weitere Gesundheitsgefährdung für die Mitarbeiter:innen künftig ausschließen zu können? (Aufstellung der Maßnahmen erbeten.)

Zu 4.:
Die Polizei Berlin konnte folgende Arbeitsschutzmaßnahmen in den Liegenschaften ihrer Einsatzhundertschaften seit Januar 2018 umsetzen:

Liegenschaft	Maßnahme
Kruppstr. 2 - 4, 10557 Berlin Haus 1und 2	Sanierung der Dächer
Ruppiner Chaussee 268, 13503 Berlin Haus 4	Beseitigung einer Gefahrenstelle - schadhafte Außentreppe
Ruppiner Chaussee 268, 13503 Berlin	Schadstoffmessungen
	Initiierung von Sanierungsmaßnahmen, vor allem Austausch der mit Schadstoffen (PAK[1]) belasteten Bodenbelägen
	Beschaffung von Heizlüftern
Ruppiner Chaussee 268, 13503 Berlin Haus 9	Austausch von fehlerhaften Kabelabdeckungen in mehreren Räumen
	Installation von Legionellenfiltern in den Sanitäranlagen
Ruppiner Chaussee 268, 13503 Berlin Haus 8	Sanierung von schadstoffbelasteten Rohrleitungen

[1] Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe

	Sanierung der Sanitäranlagen
Ruppiner Chaussee 268, 13503 Berlin Haus 3	Installation von Legionellenfiltern in den Sanitäranlagen
	Sanierung der Sanitäranlagen
Cecilienstr. 92, 12683 Berlin Haus 9	Wiederholte Ausbesserungsarbeiten in den Sanitäranlagen
	Sanierung der Sanitäranlagen
	Beschaffung eines mobilen Heizgerätes

Quelle: Polizeidirektion Einsatz und Verkehr Stab 312 Arbeitsschutz, Stand 17.Juni.2021

Kleinere Mängel werden grundsätzlich als Schadensmeldung von den betroffenen Dienststellen an den verantwortlichen Hausservice der jeweiligen Liegenschaft gemeldet und von dort behoben. Eine statistische Erfassung dieser Maßnahmen erfolgt durch die Polizei Berlin nicht.

5. Wie oft hat sich die Staatsanwaltschaft Berlin in diesen Fällen mit dem Thema der gesundheitlichen Gefährdung und Beeinträchtigung durch Schimmel und Feuchtigkeit in den Polizeiliegenschaften befasst? (Aufstellung nach Jahren und Liegenschaften erbeten.)

Zu 5.:
Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

6. Wann und wie oft wurden, sofern in den Liegenschaften der Einsatzhundertschaften der Polizei Berlin Schimmel gemeldet wurde, entsprechende Luftmessungen durchgeführt? (Aufstellung nach Liegenschaften und Jahren erbeten.)

Zu 6.:
In Gebäuden, in denen Einsatzhundertschaften der Polizei Berlin untergebracht sind, wurden seit 2017 keine Belastungen mit Schimmel festgestellt und keine entsprechenden Luftmessungen eingeleitet. Luftmessungen im Sinne der Fragestellung werden anlassbezogen, jedoch nicht verdachtsunabhängig durchgeführt.

7. Welche konkreten Sanierungsmaßnahmen sieht der Senat vor, um die gesundheitsgefährdende Schimmelbelastung in den Liegenschaften der Einsatzhundertschaften der Polizei Berlin angemessen zu beseitigen? (Aufstellung der Maßnahmen erbeten.)

Zu 7.:
Entfällt.

8. In wie vielen Fällen wurden Schimmelbelastungen in Büroräumen und in wie vielen Fällen in Sanitärbereichen (Duschen und Toiletten) festgestellt? (Aufstellungen nach Liegenschaften der Einsatzhundertschaften der Polizei Berlin erbeten.)

Zu 8.:
Die Polizei Berlin hat in den Gebäuden ihrer Einsatzhundertschaften (einschließlich der Büroräume und Sanitärbereiche) keine Fälle von Schimmelbelastung festgestellt.

9. Wie hoch schätzt der Senat die Kosten für eine entsprechende Sanierung? (Aufstellung nach Liegenschaften erbeten.)

Zu 9.:
Entfällt.

Berlin, den 06. Juli 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport